



Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle

für eine Referentin/einen Referenten (Juristin/Jurist mit der Befähigung zum Richteramt) der Besoldungsgruppe A 13 bis 15 LBesO NRW oder vergleichbare Tarifbeschäftigte

Die Stelle kann auch im Rahmen einer Behördenrotation für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren im Wege der Abordnung besetzt werden.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Zu besetzen ist eine Stelle als Referentin oder Referent im Referat 6 der LDI. Dieses Referat umfasst die Aufgabenbereiche Beschäftigtendatenschutz nicht-öffentlicher Bereich, Vereine, Parteien, sonstige Organisationen, Rechtsanwälte, steuerberatende Stellen und natürliche Personen.

Die Schwerpunkte der Stelle liegen in dem Aufgabenbereich Beschäftigtendatenschutz bei nicht-öffentlichen Stellen.

Aufgabe einer Referentin/eines Referenten ist die Klärung und Beurteilung von zum Teil komplexen Sach- und Rechtsfragen der Datenverarbeitung in diesem Aufgabenbereich. Notwendig sind Fachkompetenz, Überzeugungskraft und Einfühlungsvermögen für die Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Teilnahme an haus-, bundes- und ggf. europaweiten Arbeitskreisen
- Mitwirkung an bundesweiten Positionierungen zur Umsetzung und Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Beratung und Kontrolle verantwortlicher Stellen
- Bearbeitung von Eingaben und Beratungersuchen von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel der Herbeiführung datenschutzgerechter Lösungen bei unterschiedlichen Interessenlagen

- Durchführung von Informations- und Kontrollbesuchen vor Ort
- Beantwortung von Medienanfragen in Abstimmung mit der Referatsleitung

Gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt, zumindest aber die Bereitschaft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Zudem wird ein adressatengerechter Umgang mit datenverarbeitenden Stellen sowie mit ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern erwartet.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben ist verwaltungspraktische Erfahrung von Vorteil, vorzugsweise in verschiedenen Verwendungsbereichen oder bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, alternativ eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Datenschutz. Kenntnisse im individuellen sowie kollektiven Arbeitsrecht sind im Hinblick auf die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Verarbeitung von Beschäftigtendaten von Vorteil.

Ein späterer Einsatz in einem anderen Aufgabengebiet oder einem anderen Referat ist nicht ausgeschlossen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, soweit dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW und des LBG bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Schwindt, LDI NRW, Tel.: 0211/38424-46, gern zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (ohne Bewerbungsmappen) richten Sie bitte in schriftlicher Form (keine E-Mail) **bis zum 14. Juni 2019 (Eingangsstempel)** an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Referat 1 – Personal –
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf